

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

Anke Hoffmann
Cottbuser Straße 11
19061 Schwerin

01.08.2014

Amt Wittenburg
Frau Magret Seemann c/o. Herr Grewe
Molkereistraße 4
19243 Wittenburg

Betrifft: zu 2 Ihr Schreiben *Bußgeldbescheid* vom 30.07.2014 - Ihr Zeichen 036735

Sofortige Beschwerde

Sehr geehrter Herr Grewe.

Aufgrund bereits gerichtlich festgestellter rechtsoffenkundiger STAATSLOSIGKEIT der Bundesrepublik Deutschland wurde Ihre Forderung mangels Legitimation pflichtgemäß zurückgewiesen.

Eine Zurückweisung mit Fachaufsichtsbeschwerde mit wiederholter Aufforderung auf Überprüfung mit dezidiert Begründung der Staatsangehörigkeit durch die Verwaltung nach dem „Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ vom 6. XI. 1997 ist kein Antrag auf gerichtliche Entscheidung durch die privatisiert befangene Justiz in Mecklenburg-Vorpommern.

Die einzelnen Beschwerdepunkte aus meinen Schreiben haben sie als zuständige Behörde entsprechend ggfs. auch unter Behördliche *Amtshilfe* abzuklären: Das haben Sie grob fahrlässig unterlassen. Damit ist der Bußgeldbescheid entgegen Ihrer Rechtsauffassung NICHT rechtskräftig geworden. Das privatisierte Amtsgericht Hagenow kann wegen Verstoß gegen Artikel 101 GG nicht darüber entscheiden. Weiterhin liegt auch kein anfechtbare Verfügung des Ausnahmegerichts Hagenow Herr Klasen vor.

Zu 2 festgestellt wird:

Verweis: Auf Grund der im ZDF (ZDF.info) veröffentlichten internen Dienstschulung des BRD Inlandsgemeindienstes *Verfassungsschutz*

Titel: Der Staat bin Ich – Sendung

<http://www.candoberlin.de/neues/>

Filmtitel: „Der Staat bin Ich! Wenn Menschen ihrem Land kündigen“

Und Filmtitel „Der Staat bin Ich - Eine Bewegung gegen den deutschen Staat“

Quellerverweise lau Anlage:

<http://www.candoberlin.de/neues/>

<http://www.zdf.de/zdfinfo/der-staat-bin-ich-eine-bewegung-gegen-den-deutschen-staat-33027054.html>

(Verweis Strafanzeige/ Strafantrag vom 18.05.2014 u.a. an die Staatsanwaltschaft Potsdam Aktenzeichen: 496 Js 21707/14, Staatsanwaltschaft Berlin Geschäftszeichen: 231 Js 1374/14 und weiteren Dienststellen auf Landes- und Bundesebene)

Aufgrund des 0815- Formschreibens von Herrn Grewe und die Ignoranz aller meiner Schreiben als auch spezifizierten Anfragen dazu besteht der erhärtete Verdacht dass auch die **deutsche Behörde *Amt Wittenburg*** durch entsprechende Dienstschulungen des BRD- Inlandsgemeindienstes Verfassungsschutzes und Weisungen des involvierten Innenministerien betroffen und befangen ist! In diesen Zusammenhang ist mir gegenüber mittels einer zuzureichenden EIDESSTAATLICHEN VERSICHERUNG* Ihrer Behörde zu versichern und klarzustellen, dass die angeschrieben Behörde ***Amt Wittenburg*** KEINE derartigen Dienstschulungen bzw.

Weisungen/ Ratschläge/ Vorgaben u. ä. Maßgaben des BRD Inlandsgemeindienstes *Verfassungsschutz* erhalten hat. Aus genannten Gründen wird zu wiederholten Mal die sofortige Aufklärung gefordert ob auch das *Amt Wittenburg* durch die Dienstschulungen des BRD- Inlandsgeheimdienstes Verfassungsschutzes betroffen und befangen ist!

Zu 3 festgestellt wird:

Aufgrund bereits gerichtlich festgestellter rechtsoffenkundiger STAATSLOSIGKEIT der Bundesrepublik Deutschland wird hiermit Ihre Forderung erneut mangels Legitimation der Behörde *Amt Wittenburg* pflichtgemäß zurückgewiesen. Auf meine letzten Schriftsätze vom 08. Mai 2014, 21.06.2014 zum AZ 036735 hat die deutsche Behörde *Amt Wittenburg*- Herr Grewe trotz mehrfacher Aufforderung zum wiederholten Mal NICHT reagiert und damit erneut die Richtigkeit meiner Aussagen und die gleichzeitige Befangenheit der privatisierten Behörde *Amt Wittenburg* bewiesen.

Es liegt allgemein Verweigerung des rechtlichen Gehörs und totalitäre Behördenwillkür gegen Rüdiger Klasen vor.

Es liegt insgesamt seitens deutschen Behörde *Amt Wittenburg* - Herr Grewe Grundrechtverletzung gegen die natürliche Person Rüdiger Klasen vor.

Es liegt seitens der deutschen Behörde *Amt Wittenburg*- Herr Grewe und dessen Dienst vorgesetzte Person Frau Magret Seemann durch illegale Anwendung und Auslegung von nationalsozialistischen Recht und der nationalsozialistischen Glaubhaftmachung *DEUTSCH* auf den Ausweisen des BRD- Behördenpersonals SHAEF – und SMAD Verstoß vor. Daher ist auch dieses Verfahren an ein alliiertes SHAEF- Gericht abzugeben.

Die einzelnen Beschwerdepunkte aus meinen Schreiben von 21.06.2014 und vom o.g. Datum dieses Schreibens hat die zuständige Behörde *Amt Wittenburg* entsprechend ggfs. auch unter Behördliche *Amtshilfe* abzuklären: Vorsorglich wird auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch strafangezeigt.

Zu 3 Es wird festgestellt und gefordert:

Jedoch liegen seitens Herr Grewe von der deutschen Behörde *Amt Wittenburg* und dessen Dienst vorgesetzte Person Frau Magret Seemann folgende Tatbeteiligungen offenkundig und unzweifelhaft vor:

Verstoß gegen gültiges alliiertes SHAEF und SMAD, illegale Privatisierung aller staatlichen Organe der Bundesrepublik Deutschland, der in Staatlosigkeit der BRD vortäuschende Besitz der *Deutschen Staatsangehörigkeit* von 1934 - Adolf Hitler, der illegalen verbotenen Anwendung der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 - Adolf Hitler auf den BRD- Ausweisdokumenten, illegale Anwendung von verbotenen nationalsozialistischen Recht. Es liegt damit offenkundigen Befangenheit der deutschen Behörden wie das *Amt Wittenburg* vor. Daher ist das betr. OWi-Verfahren zwecks Klärung umgehend an die zuständige alliierte Hohe Hand auf dem Dienstweg/ Amtsweg abzugeben und zur Klärung die Einrichtung eines Besatzungsgerichtes / Militärgerichtes zu beantragen. (Verweis GG139)

Das gilt auch zur Klärung der Straftatbestände - weil diese Tatbestände das voll gültige SHAEF/ SMAD berühren und die zuständige Länderjustiz ebenfalls durch die einzelnen, angezeigten Punkte in sich befangen und betroffen ist.

ES WIRD DARAUF BESTANDEN: Weil durch mich angezeigt und nachgewiesen offenkundig eine erhebliche Störung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, Verstöße gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung WRV 1919, sowie ein komplexer Angriff seitens angezeigter Personenkreise und genannte Einrichtungen auf die rechtsstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland vorliegt, ist das zuständige Bundesverfassungsgericht als oberste Hüterin des Grundgesetzes und der Generalbundesanwalt in das Verfahren einzubinden und auch durch Ihre Behörde umgehend anzurufen und in das Verfahren einzubinden. Das betrifft alle zuständigen Dienststellen – auch die Organe der Hohen Hand laut u. g. Verteiler.

Der illegale Bußgeldbescheid der deutschen Behörde *Amt Wittenburg* ist aufzuheben. Das OWi- Verfahren durch die nicht legitimierte Behörde *Amt Wittenburg* gegen meine Person ist umgehend einzustellen.

Ich fordere ausdrücklich von Ihrer Behörde die saubere, fach- und sachgerecht dezidierte Klärung zu allen von mir vorgetragenen einzelnen Beschwerdepunkten aus diesen Schriftsatz.

Allen Anträgen und Forderungen ist auch gemäß VOLL GÜLTIGEN SHEAF – SMAD durch die betreffenden Organe nachzukommen.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben daher unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag Anke Hoffmann

Anlage Vollmacht

Verteiler:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Herr Harald Range
Brauerstraße 30
76135 Karlsruhe

Gemäß gültigen SHAEF Artikel 139 Grundgesetz zuständiger weise an die alliierte Hohe Hand:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Botschaft der Russischen Föderation
Vladimir Grinin
Unter den Linden 63 – 65
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Generalstaatsanwalt der russischen Föderation
Haupt Militär Staatsanwalt
per. Holsunowa 14
119160 Moskau
Russische Föderation

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Außenministerium der Russischen Föderation
Ploschad Smolenskaja Sennaja 32/34
12002 Moskau
Russische Föderation

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Ausschuß bei dem Präsident der Russischen Föderation für die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft und Menschenrechte
Alter Platz (Staraya ploschad), Haus Nr. 4
103132 Moskau
Russische Föderation